

Pressemitteilung

Marienhospital Stuttgart meldet Insolvenz an

Scheffold: Wenn die Bundespolitik so weiter macht, werden weitere unkontrollierte Klinikpleiten die Folge sein

Ihre Ansprechpartnerin:
Annette Baumer
Referentin für
Presse und Politik
Telefon 0711 25777-45
Telefax 0711 25777-99
baumer@bwkg.de

Stuttgart, 17.06.2026

„Diese Insolvenz ist ein klares Zeichen dafür, dass die Politik des Bundes selbst bedarfsnotwendige große Krankenhäuser massiv bedroht und die Trägervielfalt gefährdet,“ macht der Vorstandsvorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) zum heute bekannt gewordenen Insolvenzantrag des Marienhospitals in Stuttgart deutlich. Das Marienhospital sei ein zentraler Baustein der medizinischen Versorgung – für Stuttgart, die Region und weit darüber hinaus. Als Haus der Zentralversorgung hat es rund 760 Betten, 2.000 Mitarbeitende und etwa 30.000 Behandlungsfälle pro Jahr. Zu ihm gehören außerdem medizinische Versorgungszentren und Reha-Kliniken als Tochterunternehmen. Noch nie zuvor musste ein Krankenhaus dieser Größenordnung in Baden-Württemberg Insolvenz anmelden.

„Wir haben immer wieder davor gewarnt, dass die Kliniken finanziell ausbluten. Doch unsere Hinweise wurden ignoriert,“ erklärt Scheffold. Die BWKG habe wiederholt eine auskömmliche Finanzierung der unabweisbaren Kosten gefordert. Eine zufriedenstellende Reaktion des Gesetzgebers sei jedoch ausgeblieben. Die jetzige Klinikinsolvenz ist auch eine Folge davon. Statt Verbesserungen sollen mit dem Beitragssatzstabilisierungsgesetz, das schon in wenigen Tagen vom Bundestag verabschiedet werden soll, weitere massive Kürzungen bei den Krankenhäusern durchgesetzt werden. Nach Berechnungen der BWKG würde damit das bisherige Defizit der baden-württembergischen Kliniken auf bis zu 1,7 Mrd. Euro fast verdoppelt werden.

„Schon ohne das neue Gesetz sind die Krankenhäuser in Baden-Württemberg massiv unterfinanziert“, betont Scheffold. Drei zentrale Belastungsfaktoren seien dafür ausschlaggebend: Erstens werden unabweisbare Kostensteigerungen – etwa durch den inflationsbedingten Preissprung infolge des Ukraine-Krieges – nicht dauerhaft finanziert. Zweitens benachteiligt das aktuelle Finanzierungssystem die Kliniken in Baden-Württemberg strukturell, etwa durch die Nicht-Berücksichtigung des höheren regionalen Lohnniveaus und einen unfairen Umgang mit Leistungsschwankungen. Drittens werden die erheblichen Vorleistungen beim Umbau der Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg und die

dadurch erreichte hocheffiziente Versorgungsstruktur im Finanzierungssystem nicht anerkannt.

„Diese Insolvenz ist ein letztes Warnsignal an den Bundestag, die Regelungen des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes so nicht zu verabschieden. Die Ampel steht auf rot!“, warnt Scheffold. Wenn die Bundesregierung jetzt nicht sofort gegensteuere, sei die Versorgungssicherheit in vielen Regionen ernsthaft bedroht. Weil die Rücklagen aller Kliniken inzwischen aufgebraucht seien und insbesondere private und freigemeinnützige Träger – wie das Marienhospital - nicht auf eine Notfinanzierung durch ihre Träger zurückgreifen können, sei auch die verfassungsrechtlich geschützte Trägervielfalt in Gefahr.

„Unsere Vorschläge liegen seit Langem auf dem Tisch und es ist höchste Zeit, dass die Bundesregierung handelt“, so Scheffold. Dazu gehöre die Berücksichtigung des überdurchschnittlichen Lohnniveaus, die Einführung eines strukturorientierten Vergütungszuschlags zur Anerkennung der baden-württembergischen Vorleistungen sowie die vollständige Streichung der geplanten Kürzungen im Beitragssatzstabilisierungsgesetz.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) ist ein Zusammenschluss von 467 Trägern mit 184 Krankenhäusern, 135 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie 894 Pflegeeinrichtungen (davon 130 ambulante Pflegedienste und 68 Einrichtungen der Eingliederungshilfe), die über mehr als 138.000 Betten/Plätze sowie ambulante Behandlungskapazitäten verfügen. Die Einrichtungen beschäftigen mehr als 250.000 Mitarbeiter. Die BWKG wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und –arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Sie steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.